

Schriftliche Frage Nr. 111 vom 27. November 2012 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zu Kooperationsabkommen mit der Provinz

Frage

Welche Kooperationsabkommen hat die Deutschsprachige Gemeinschaft mit der Provinz Lüttich?

Gibt es mit der Provinz ein Kooperationsabkommen bezüglich Auslandsbeziehungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft? Wenn ja, können Sie uns bitte darüber berichten?

Antwort

Das letzte Kooperationsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz Lüttich, das am 24. Juni 2008 unterzeichnet wurde, galt bis zum Ende der abgelaufenen Provinzlegislatur. Diese Periode ist am 26. Oktober 2012 durch die Vereidigung der neu gewählten Provinzialräte zu Ende gegangen; somit ist das Abkommen ausgelaufen. Das Abkommen wird als Anlage zu dieser Frage beigefügt.

In einem nächsten Schritt werden die Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Dienste der Provinz das Abkommen 2008-2012 auswerten. Diese Auswertung kann eine Basis für Verhandlungen im Hinblick auf ein neues Abkommen darstellen.

Es gibt mit der Provinz kein Kooperationsabkommen bezüglich der Auslandsbeziehungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Siehe Anlage auf Seite :

- *Kooperationsabkommen DG – Provinz Lüttich 2008-2012*

ANLAGEN

Anlage zur schriftlichen Frage Nr. 111: Kooperationsabkommen DG – Provinz Lüttich 2008-2012



KOOPERATIONSABKOMMEN ZWISCHEN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT UND DER PROVINZ LÜTTICH

PRÄAMBEL

Bestärkt durch die positive Beurteilung des Kooperationsabkommens aus den Jahren 2004 bis 2006 sowie durch eine bessere Kenntnis der beiden Institutionen, beabsichtigen die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und das Provinzkollegium Lüttich, ihre Zusammenarbeit fortzusetzen, neu zu definieren und zu entwickeln.

Im Rahmen der Verhandlungen über ein neues Abkommen ist vereinbart worden, dass das für die Jahre 2004 bis 2006 geschlossene Kooperationsabkommen uneingeschränkt im Jahr 2007 fortgesetzt wird. Es wird festgestellt, dass die hier festgehaltenen Verpflichtungen im Sinne der Kontinuität eingehalten worden sind.

Das neue Kooperationsabkommen ist geprägt von einer größeren Komplementarität und Synergie zwischen den politischen Maßnahmen, die von beiden Institutionen im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen, im gegenseitigen Interesse und im Interesse ihrer Bürger umgesetzt werden.

In dem Bemühen um eine bessere Planung und Kontinuität der Aktionen wird vereinbart, die Dauer des Abkommens an die Dauer der Legislaturperiode auf Provinzebene anzupassen, dies als Garant für Kohärenz und Effizienz.

Die Struktur des vorliegenden Abkommens basiert auf drei Hauptachsen:

- die Einführung einer Arbeitsmethode mit dem Ziel, die Dienste zu verbessern, die die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Provinz Lüttich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Bevölkerung erbringen;
- die Definition der Sachgebiete, auf denen die beiden Institutionen ihre Kräfte bündeln wollen, um die bereits bestehende Zusammenarbeit zu verbessern und neue Aktionen in perfektem Zusammenwirken zu entwickeln; diese Sachgebiete werden in dem Kapitel mit der Überschrift „Kooperationsfelder“ aufgegriffen;
- die Definition strategischer Kooperationen zwischen den beiden Institutionen.

Die Konkretisierung der in vorliegendem Abkommen eingegangenen Verpflichtungen wird Gegenstand einer jährlichen Planung der Aktionen und der Ausgaben sein, die die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Provinz Lüttich für deren Durchführung aufwenden werden.

Die Umsetzung des Abkommens wird Gegenstand von ein oder zwei jährlichen Evaluierungstreffen der Behörden beider Institutionen sein. Um den Dialog zu intensivieren und die gemeinsamen Aktionen zu beurteilen finden regelmäßige Arbeitstreffen zwischen den Verantwortlichen der einzelnen Tätigkeitssektoren statt.

DIE DIENSTE FÜR DIE BEVÖLKERUNG

I – Hinsichtlich aller unmittelbar von der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz Lüttich für den Bürger erbrachten Dienste tauschen beide Institutionen ein Inventar ihrer Aktionen sowie ein Organigramm ihrer Dienste aus, um die gegenseitige Kenntnis zu verbessern.

II – Alle für die Bevölkerung bestimmten Informationen über die von beiden Institutionen angebotenen Dienste werden systematisch Gegenstand gegenseitig mitgeteilt.

III – Zur Förderung des Kontaktes wird die Außenstelle der Provinz Lüttich in Eupen das bevorzugte Verbindungsglied zwischen den Bürgern und den provinziellen Dienststellen.

IV – Über jede Begegnung zwischen den Verantwortlichen der Dienststellen beider Institutionen wird ein Bericht angefertigt, der für ihre jeweiligen Behörden bestimmt ist.

KOOPERATIONSFELDER

UNTERRICHT UND AUSBILDUNG

Die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Provinz Lüttich stellen fest, dass es vor dem Hintergrund der Mobilität und der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung notwendig ist, dass die Bürger ausreichende kommunikative Kompetenzen erwerben, um einen fruchtbaren Austausch zu gewährleisten.

Beide Institutionen verständigen sich infolgedessen wie folgt über ein allgemeines und mehrere spezifische Ziele:

- ein allgemeines Ziel mit dem Zweck, den Fremdsprachenerwerb dahingehend zu fördern, dass die Bürger innerhalb einer Frist von rund fünfzehn Jahren ausreichende Kenntnisse in wenigstens einer Fremdsprache eines Euregio-Landes erwerben;
- spezifische Ziele mit dem Zweck, einerseits den Erwerb der Sprachen der angrenzenden Länder auf der Ebene des Schulwesens zu fördern und andererseits im Rahmen der Projekte, die von den beiden Partnern durchgeführt werden, Ressourcen zur Verfügung zu stellen (didaktische Hilfsmittel, Werbematerial, Humanressourcen).

In diesem Zusammenhang wendet jeder Partner einen Jahresetat von 7.500 € für die in Abstimmung mit dem anderen Partner durchgeführte Entwicklung pädagogischer Projekte in allen angebotenen Schularten auf.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Provinz Lüttich vereinbaren darüber hinaus eine gemeinsame Vorgehensweise gegenüber der französischen Gemeinschaft, insbesondere im Rahmen von Interreg-Projekten, um den Austausch zwischen französischsprachigen und deutschsprachigen Lehrkräften zu fördern und zu erleichtern.

Überdies vereinbaren beide Institutionen, auf folgenden Sachgebieten wie folgt zusammenzuarbeiten:

I – Psycho-Medizinisch-Soziales Zentrum Eupen und Sankt Vith

Die Provinz Lüttich übernimmt die Löhne und Gehälter der Angestellten und Arbeiter sowie die Betriebskosten des Zentrums im Rahmen eines jährlichen Beitrags von 64.000 €.

In Anwendung der Resolution des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 26. Juni 2000 zur Gestaltung der Schullandschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft suchen die Partner nach Möglichkeiten, ihre PMS-Zentren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammenzulegen.

II – Berufliche Weiterbildung

Zwischen der Beruflichen Weiterbildung der Provinz Lüttich und dem Arbeitsamt und/oder dem Institut für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes und/oder dem Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird eine Zusammenarbeit initiiert, um in den beiden Provinzialinstituten für berufliche Weiterbildung in Verviers auf der Basis eines gemeinsamen Lastenheftes Weiterbildungsmaßnahmen durchzuführen,

Die Art dieser Weiterbildungen kann insbesondere folgende Themen betreffen:

- die berufliche Eingliederung von Arbeitssuchenden,
- gewerblicher Unterricht oder gewerbliche Ausbildung,
- die Fortbildung der Lehrkräfte und/oder der Ausbilder.

Die Provinz Lüttich übernimmt die Gehälter der Lehrbeauftragten, die diese Ausbildungen gewährleisten, bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 € pro Jahr.

III – Sekundarunterricht

1 – Eine dynamische Information über den von der Provinz Lüttich angebotenen Sekundarunterricht wird insbesondere von der Außenstelle der Provinz Lüttich in Eupen entwickelt und organisiert.

2 – Die Provinz Lüttich veranstaltet Informationstage über den berufsqualifizierenden Sekundarunterricht und insbesondere über die Spezialisierungen in Mangelberufen. Sie übernimmt die Kosten für die Aufnahme und den Transport der Schüler bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 5.000 €.

3 – Die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Provinz Lüttich beteiligen sich jährlich mit je 5.000 € an der Finanzierung von Aktivitäten zum Spracherwerb durch Immersion, die für die Schüler des frankophonen Teils der Provinz durchgeführt werden. Die Aufenthalte, die während der Sommerferien in Eupen organisiert werden, werden auf die Sekundarstufe I ausgedehnt. Eine Partnerschaft mit einer oder mehreren deutschsprachigen Sekundarschulen wird eingerichtet.

IV - Hochschulunterricht

1 – Eine dynamische Information über den von der Provinz Lüttich angebotene Hochschulunterricht wird insbesondere von der Außenstelle der Provinz Lüttich in Eupen entwickelt und organisiert.

2 – Die Partner tauschen Informationen aus und arbeiten auf dem Gebiet der Organisation de Hochschulwesens im Rahmen des Bologna-Verfahrens zusammen, insbesondere im Rahmen eines Qualitätsprozesses.

3 – Die Mobilität der Studenten für Vollzeit-Fachausbildungen im Lang- und Kurzstudium wird gefördert.

Im Rahmen des pädagogischen, sozialen und kulturellen Projekts der Hochschule führt die Provinz Lüttich Weiterbildungen für Absolventen auf den Gebieten Geriatrie, Algologie nachhaltige Entwicklung, E-Learning usw. durch. Die Provinz übernimmt die Kosten für diese Weiterbildungen bis zu einem Jahreshöchstbetrag von 5.000 €.

KULTUR

I - Unterstützung der Kulturvereine

Die Provinz wendet einen Jahresetat von 125.000 € für die Unterstützung von Kulturvereine oder -einrichtungen und Kulturveranstaltungen auf. Die Subventionen werden direkt an die Betreiber vor Ort ausbezahlt. Die Aufteilung der Haushaltsmittel erfolgt jährlich in Absprache mit dem für Kultur zuständigen Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

II - Kulturzentren

Auf der Basis des Grundsatzes der Normenhierarchie beachtet die Provinz Lüttich die Kriterien für die Anerkennung der deutschsprachigen Kulturzentren, so wie sie von der Gemeinschaft für die Einrichtungen in ihrem Gebiet erlassen wurden.

Die Höhe der Subventionen, welche den Kulturzentren von Eupen und Sankt Vith von der Provinz gewährt werden, wird jedoch in einem Programmvertrag mit jedem dieser Zentren festgelegt, an dem auch die Deutschsprachige Gemeinschaft beteiligt sein wird; im Übrigen wird der Betrag entsprechend den Regeln der gerechten Bezuschussung aller Kulturzentren im Gebiet der Provinz ermittelt.

Die Gemeinschaft und die Provinz unterstützen die Vernetzung aller Kulturzentren und fördern die Entwicklung von Synergien zwischen den französischsprachigen und deutschsprachigen Kulturzentren.

Die Gemeinschaft und die Provinz kommen überein, die zeitgenössische Kunst durch die Aufwertung von Künstlern oder Gruppen von Kunstschaffenden anlässlich von Veranstaltungen, die durch einen der Partner organisiert werden, zu unterstützen.

III – Tournées Art et Vie

Die Provinz wendet entsprechend den von ihr festgelegten Regeln Haushaltsmittel im Betrag von 3.500 € für die Unterstützung der Aktivitäten auf, die im Rahmen der „Tournées Art et Vie“ durchgeführt werden.

MEDIEN

I - Bibliotheken

Um die Zusammenarbeit zwischen der provinziellen Zentral- und Wanderbibliothek „Les Chiroux“ und dem Bibliotheksnetz der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu festigen, wird die Anzahl der Bücher im Bestand auf einen Grundstock von 2.500 Werken festgelegt. Mit dem Medienzentrum Eupen wird ein Verfahren zur Identifizierung der Bibliotheken eingerichtet, die in den Genuss dieses Dienstes kommen. Die Provinz misst der Förderung belgischer französischsprachiger Autoren besondere Aufmerksamkeit bei, während die Gemeinschaft den Provinzialdienst beim Ankauf von Büchern in deutscher Sprache berät.

Die Gemeinschaft und die Provinz stärken die Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken des Gebietes deutscher Sprache und denen der Provinz, insbesondere in den Bereichen der Ausleihe zwischen den Bibliotheken und der technischen Aus- und Weiterbildung.

II - Mediatheken

Um den Ausbau der Sammlungen der Mediatheken in Eupen und Sankt-Vith in den Bereichen klassische Musik, französische Chansons und Filme in französischer Sprache zu unterstützen, gewährt die Provinz dem Medienzentrum Eupen einen Zuschuss von 7.000 €, das von diesem Betrag 3.000 € an die Mediathek Sankt Vith weiterleitet.

III - Kino

Die Gemeinschaft und die Provinz vereinbaren, die Erstellung einer Datenbank über interessante Locations für Filmdreharbeiten zu fördern.

Die Gemeinschaft und die Provinz vereinbaren darüber hinaus eine gemeinsame Vorgehensweise gegenüber der Wallonischen Region im Hinblick darauf, die Synergien zwischen dem Medienzentrum Eupen und der Vereinigung "CLAP" zu verstärken, um dem Bedarf deutscher Filmproduzenten entgegenzukommen und die Öffnung der Provinz nach Deutschland zu gewährleisten.

MUSEEN

Die Provinz bezuschusst die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft anerkannten Museen auf der Basis des Dekrets vom 7. Mai 2007 über die Förderung der Museen und von Veröffentlichungen im Bereich des Kulturerbes, das die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen ihrer eigenen Kompetenzen auf diesem Gebiet verabschiedet hat, wobei die Höhe des Zuschusses in dem Bemühen um eine gerechte Bezuschussung aller Museen auf dem Gebiet der Provinz entsprechend den auf Provinzebene geltenden Regeln festgelegt wird.

Die Zusammenarbeit von Museen durch Überlassung von Museumsstücken oder Organisation von Ausstellungen wird gefördert.

JUGEND

I – Beihilfe für die Infoläden

Im Rahmen der Zuschüsse für Jugendorganisationen gewährt die Provinz Lüttich den Infoläden in Eupen und Sankt-Vith einen Zuschuss von 1.500 €.

Die Provinz verpflichtet sich im Übrigen, jeder dieser Einrichtungen zusätzliche Hilfsmittel im Betrag von 2.000 € zu gewähren unter der Voraussetzung, dass sie eine Partnerschaft mit der Außenstelle der Provinz Lüttich in Eupen entwickeln und insbesondere bei der Realisierung der Operation „Platz für Kinder“ in den deutschsprachigen Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit den Jugenddiensten der Provinz entscheidend mitwirken.

II - Jugendhäuser

Die Provinz Lüttich gewährt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zur Unterstützung der Projekte, die von den Jugendzentren entwickelt und über das Jugendbüro und den Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft mitgeteilt werden.

III – Animation von Schulklassen

Bei der Animation von Schulklassen, an denen Schulen und Schüler aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft teilnehmen, gewährleistet die Provinz die Betreuung durch eine Person, die die deutsche Sprache beherrscht, zu sorgen.

IV – Zugang zu Kunstproduktionen und kulturellen Aktivitäten

Die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Provinz Lüttich führen gemeinsam ein pädagogisches Projekt durch, um den Zugang von Jugendlichen und Kindern zu Kunstproduktionen und kulturellen Aktivitäten zu fördern, wobei jeder Partner 2.500 € für die Finanzierung des ausgewählten Projekts aufwendet.

BELGISCHES RUNDFUNK- UND FERNSEHZENTRUM DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT (BRF)

Die Provinz Lüttich verpflichtet sich, die Aktivitäten des BRF auf der Basis eines Übereinkommens mit einem Betrag von jährlich 75.000 € zu unterstützen. Dieses Übereinkommen wird für die Dauer der Legislaturperiode geschlossen und kann nach einer Evaluierung verlängert werden.

Ein ergänzender Betrag von 5.000 € ist für ein spezifisches, noch zwischen den Parteien zu vereinbarendes Projekt vorbehalten.

Eine Arbeitsgruppe, die sich aus Verantwortlichen des BRF und der Kommunikationsdienststelle der Provinz zusammensetzt, wird die Modalitäten für die praktische Umsetzung festlegen und evaluieren; diese schließen insbesondere die Förderung verschiedener provinzieller und paraprovinzialer Aktivitäten ein.

TOURISMUS

I – Verkehrsamt der Ostkantone

Über das mit ihrem Tourismusverband geschlossene besondere Übereinkommen gewährt die Provinz Lüttich dem Verkehrsamt der Ostkantone einen Betriebszuschuss in Höhe von 148.500 €.

I – Tourismushaus der Ostkantone

Das Haus des Tourismus der Ostkantone, das vom Verkehrsamt der Ostkantone verwaltet wird, wird von der Provinz Lüttich im Rahmen der Politik zugunsten der 11 Tourismushäuser der Provinz über ihren Tourismusverband unterstützt.

III – EWIV Eifel-Ardennen Marketing

Die Provinz gewährt der Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung Eifel-Ardennen Marketing einen jährlichen Zuschuss von 15.000 € im Hinblick auf die bessere Durchdringung des deutschen Marktes.

IV – Strategischer Plan des Tourismusverbandes der Provinz Lüttich

Im Bereich Marketing wird der strategische Plan des Tourismusverbandes der Provinz Lüttich für den Zeitraum 2008-2012 in Zusammenarbeit mit allen Tourismushäusern der Provinz umgesetzt, also auch mit dem Haus des Tourismus der Ostkantone, in dessen Einzugsgebiet sich ein wesentlicher Teil des Tourismusangebotes der Provinz befindet.

V – Beobachtungsstelle für Tourismus

Die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Provinz Lüttich vereinbaren eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Tourismusverband der Provinz Lüttich, dem Verkehrsamt der Ostkantone und der Hochschule Charlemagne bei der Einrichtung einer Beobachtungsstelle für Tourismus. Diese Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der Fortsetzung der ursprünglichen Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Tourismusverband und dem Verkehrsamt.

VI – Verkehrsvereine und Informationsbüros

Die Provinz Lüttich beachtet die Bestimmungen des Dekrets, das von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Anerkennung der Informationsbüros und Verkehrsvereine verabschiedet wird, beruft sich jedoch auf ihre eigenen Subventionskriterien, um die Höhe der Beihilfen zu bestimmen, die letzteren gewährt werden, um den Grundsatz einer gerechten Bezuschussung aller dieser Einrichtungen auf dem Gebiet der Provinz zu berücksichtigen.

NATURPARK HOHES VENN-EIFEL

Im Rahmen der vom Provinzialrat beschlossenen Haushaltsmittel beteiligt sich die Provinz Lüttich zusammen mit der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft an der dem Naturpark Hohes Venn-Eifel obliegenden Finanzierung grenzübergreifender Projekte, die von der Verwaltungskommission ausgewählt werden. Eine solche Beteiligung der Provinz sowie die daraus resultierende finanzielle Verpflichtung müssen vorher durch das Provinzkollegium genehmigt werden.

TOURISMUS- UND WIRTSCHAFTSINFORMATIONSBÜRO LICHTENBUSCH

Dieses Büro liegt – von Deutschland aus betrachtet – am Einganstor zur Wallonischen Region, zur Deutschsprachigen Gemeinschaft und zur Provinz Lüttich. Der Betrieb wird zurzeit ausschließlich von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährleistet.

Die Gemeinschaft und die Provinz kommen überein, im Jahr der Unterzeichnung des vorliegenden Abkommens eine gemeinsam auf die Wallonische Region zuzugehen, um deren Beteiligung am Betrieb des Büros zu erwirken. Die Provinz verpflichtet sich ebenfalls, sich mit einem im Rahmen dieser Verhandlungen festzulegenden Betrag hieran zu beteiligen.

WIRTSCHAFT

Die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Provinz Lüttich vereinbaren, ihre Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu intensivieren, die im Übrigen durch eine Vereinbarung zwischen der SPI+ und der WFG geregelt wird.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit beruht auf folgenden Leitsätzen:

- besseres Kommunikationsbewusstsein zwischen beiden Institutionen in den Sachgebieten, die in ihre jeweilige Zuständigkeit fallen, insbesondere, was die Kontakte mit den deutschsprachigen Gemeinden anbelangt;
- Strukturierung der jeweiligen Beiträge der Partner im Rahmen der Schaffung neuer Industrie- und Gewerbegebiete in der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- Erschließung des grenzübergreifenden Zentrums in Lichtenbusch durch gemeinsame und intensivere Nutzung des Bereiches Wirtschaft des Informationsbüros;
- Strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen der Interreg-Programme der Euregio Maas-Rhein und der Großregion;
- Vermarktung der Provinz Lüttich in den Ländern deutscher Sprache und Sensibilisierung der Unternehmen aus der Provinz für die Exporte in und die Partnerschaft mit diesen Ländern;
- sektorielle Sensibilisierung zum Thema nachhaltige Entwicklung durch einen vermehrten Erfahrungsaustausch;
- Abstimmung im Rahmen der Standortanalyse.

Der jährliche Zuschuss zugunsten der WFG, den die Provinz Lüttich über die SPI+ ausbezahlt und der vor allem zur Deckung der Betriebskosten der WFG bestimmt ist, wird auf 100.000 € festgelegt, wobei als vereinbart gilt, dass 13.000 € sofort für die Aufwertung des Tourismus- und Wirtschaftsinformationsbüros in Lichtenbusch aufzuwenden sind.

GESUNDHEIT

I – Mobile Krankheitsfrüherkennung

Die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Provinz Lüttich vereinbaren, Vorsorgeaktionen, die auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchzuführen sind, im Vorfeld abzustimmen.

Im Rahmen der Aktionen, die mit Hilfe Busse zur Präventivmedizin der Provinz Lüttich durchgeführt werden, ernennt die Deutschsprachige Gemeinschaft zweisprachiges Pflegepersonal, das als Bindeglied zwischen den spezialisierten Dienststellen der Provinz und der Gemeinschaft fungiert. Diese Mitarbeiter begleiten die Mitarbeiter der Provinz, wenn die

Vorsorgebusse in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterwegs sind. Die Provinz Lüttich erstattet der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Lohnkosten, die durch den Einsatz dieser zweisprachigen Pflegemitarbeiter verursacht werden, bis zu einem Betrag von 45.000 €.

II - Sportmedizin

Die Gemeinschaft und die Provinz vereinbaren, eine Partnerschaft zwischen den sportmedizinischen Dienststellen der Provinz und dem Sportmedizinischen Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzurichten, um den Austausch von Informationen zu ermöglichen. Im Rahmen dieser Partnerschaft können die Ärzte der besagten Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Dienststellen der Provinz nutzen, um hier anspruchsvolle sportphysiologische Untersuchungen an ihren eigenen Patienten durchführen zu lassen. Die praktischen und finanziellen Modalitäten dieser Zusammenarbeit werden durch eine Vereinbarung mit den interessierten Ärzten festgelegt.

SOZIALE ANGELEGENHEITEN

I - Suchtprävention

Die Provinz Lüttich stellt den Gemeinden und Vereinigungen der Deutschsprachigen Gemeinschaften den Bus « Diabolo-Manques » zur Verfügung, ein Werkzeug der Suchtprävention, das sich an die letzte Stufe des Primarschulwesens und die erste Stufe des Sekundarwesens richtet. In diesem Zusammenhang wird der Verein „Aktiv Selbstbewusst Lebensfroh“ mit dem Ziel gegründet, die Lehrkräfte bei der Benutzung dieses Werkzeugs zu betreuen.

Die Provinz stellt ebenfalls den „Kottabus“ zur Verfügung, ein Präventionswerkzeug gegen den Alkoholkonsum.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Provinz Lüttich vereinbaren, ein Mitglied des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft in die Provinzkommission für Suchtprävention aufzunehmen, um den Minister über Aktionen und neue Projekte der Provinz zu informieren und die Bedürfnisse und Erwartungen im Hinblick auf deren erfolgreiche Umsetzung zu übermitteln.

II – Misshandlung älterer Personen

Die Provinz Lüttich unterstützt die Deutschsprachige Gemeinschaft durch die Veröffentlichung einer Broschüre „La vieillesse, mieux la connaître pour mieux la respecter“ (Das Alter besser kennen, um es besser zu respektieren) und durch die Schulung eines Teilnehmers aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch das Sozialhaus, damit dieser beraten, helfen und unterstützen kann.

III – Ehehlich Gewalt

Die Provinz verpflichtet sich, über die Provinzkommission für Chancengleichheit und im Wege einer Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft den Gerichtsbezirk Eupen darin zu unterstützen, im Hinblick auf eine bessere Wahrnehmung und eine optimale Nachbetreuung der betroffenen Fälle ein gerichtliches und soziales Netz im Rahmen der Nulltoleranz bei ehelicher Gewalt einzurichten.

IV – Familienhilfe

Im Rahmen der Aktivitäten des „Centre d'aide à domicile“ beabsichtigt die Provinz Lüttich, die Dienste einer Kinderpflegerin mit Kenntnissen der deutschen Sprache in Anspruch zu nehmen, die auf Wunsch der Krankenhäuser, Gerichtsbehörden, Jugendhilfeeinrichtungen usw. Familien besuchen kann, in denen die Gefahr der Misshandlung besteht, um Einweisungen zu vermeiden.

V – Subventionierung der anerkannten Einrichtungen

Die anerkannten Familien- und Seniorenhilfeeinrichtungen werden von der Provinz Lüttich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Basis ihrer Leistungen mit einem Stundensatz von 0,27 € unterstützt.

WOHNUNGSWESEN

Im Rahmen des Partnerschaftsvertrags mit der Wallonischen Region und des Folgeabkommens zwischen der Provinz Lüttich und der Société Wallonne du Logement trägt die Provinz zur Finanzierung von Erwerbs-/Sanierungsvorhaben von Gebäuden bei, die als Sozialwohnung verwendet werden sollen. Die Projekte, die die Voraussetzungen der Wallonischen Region erfüllen und aus den deutschsprachigen Gemeinden kommen, werden von der Provinz geprüft und mit 10% unterstützt.

Die Provinz Lüttich bezuschusst im Übrigen die Soziale Immobilienagentur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in derselben Höhe wie alle übrigen Sozialen Immobilienagenturen in ihrem Gebiet innerhalb der Grenzen der Haushaltsmittel.

LANDWIRTSCHAFT

Die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Provinz Lüttich vereinbaren, alle nachstehenden Initiativen zu unterstützen und zu entwickeln:

- Zusammenlegung der Versuchsmittel der Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht AGRA OST und CHPTE für die Einführung von Versuchen betreffend das Grünland, den Anbau von Getreide und Mais und die Aufwertung von Gärgut für die Biomethanisierung in Weidegebieten;

- Organisation von Synergien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf der Basis konkreter Projekte, insbesondere zwischen den landwirtschaftlichen Dienststellen der Provinz, den technischen Studienzentren für Landwirtschaft und Getreide (CETA) und/oder den Futterzentren;
- Veranstaltung von „Agricharme“-Aktionen durch die Provinz Lüttich auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Wege einer Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Dienststellen der Provinz und der Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht Céréales Plus mit lokalen Veranstaltern und Vergabe einer Beihilfe von 5.000 € je Aktion;
- Förderung und Entwicklung in der Deutschsprachigen Gemeinschaften der Dienste, die von der provinziellen Station für Landwirtschaftsanalysen angeboten werden;
- Erbringung von Betreuungsdienstleistungen für Bio-Schweinezüchter und –Landwirte durch die Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht CIAP, CEREALES PLUS und CHOTE in Zusammenarbeit der der Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht AGRA OST, wobei letztere ebenfalls eine solche Betreuung für Landwirte der französischsprachigen Gemeinden in den Bereichen Grasproduktion, Aufwertung organischer Stoffe in der Landwirtschaft oder Förderung der Biodiversität gewährleistet;
- Zusammenlegung von Infrastrukturen und Know-how im Bereich Aus- und Weiterbildung in solchen Nischen, die von beiden Partnern zu definieren sind.

SPORT

I – Leistungszentren

Die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Provinz arbeiten zusammen auf der Basis von Zielvereinbarungen, die mit den vier von der Deutschsprachigen Gemeinschaft anerkannten Leistungszentren (Sportschießen, Gymnastik, Sport für Menschen mit Behinderung und Tennis) zu schließen sind. Die Gemeinschaft und die Provinz gewähren den vier erwähnten Zentren je einen jährlichen Zuschuss von 2000 €, wobei diese Intervention, was die Provinz angeht, jede weitere finanzielle Beteiligung zugunsten dieser Zentren an der Durchführung punktueller Aktivitäten ausschließt.

II – Sportliche Aus- und Weiterbildung

Die Deutschsprachige Gemeinschaft fördert die Durchführung globaler Aus- und Weiterbildungen durch die Provinz Lüttich auf dem Gebiet der deutschsprachigen Gemeinschaft, die die Provinz umsetzen will, d.h.

- im Jahr 2008: Fußball;
- im Jahr 2009: Handball et Volleyball ;
- im Jahr 2010: Radsport und Rugby.

STRATEGISCHE KOOPERATION

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Es wird vereinbart, jährlich ein bis zwei internationale Missionen zu identifizieren, die gemeinsam von der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz Lüttich durchzuführen sind, wobei jeder Partner die Kosten seiner Delegation trägt.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Provinz Lüttich verpflichten sich, die Förderung ihres Partners in den Ländern und Regionen, mit denen sie bevorzugte Beziehungen unterhalten oder einen Kooperations- und Freundschaftsvertrag unterzeichnet haben, sicherzustellen. Die Gemeinschaft und die Provinz vereinbaren, sich gegenseitig über jede Auslandsmission, die sie im Rahmen der bevorzugten Beziehungen durchführen, zu informieren, um dem Partner Gelegenheit zu geben, die Chancen und Möglichkeiten einer Beteiligung zu beurteilen.

Die Parteien kommen überein, die Räumlichkeiten in den Vertretungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Berlin und Brüssel für Versammlungen, Veranstaltungen, Seminare usw., die die Provinz Lüttich dort abzuhalten wünscht, zur Verfügung zu stellen und die Deutschsprachige Gemeinschaft im Gegenzug in den Räumlichkeiten, die das Département Côtes d'Armor der Provinz Lüttich in Paris zur Verfügung stellt, aufzunehmen.

EUREGIO MAAS-RHEIN UND GROSSREGION

Die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Provinz Lüttich vereinbaren, gemeinsam alle Chancen für eine Zusammenarbeit im Rahmen des Programms INTERREG IV sowohl für die Euregio Maas-Rhein als auch für die Großregion zu prüfen und die Strategie für die Einreichung gemeinsamer Projekte und die Vorbereitung von Sitzungen der Begleit- und Lenkungsausschüsse abzustimmen.

SPRACHERWERB

Es wird eine intensive Zusammenarbeit eingerichtet im Hinblick darauf, die Beherrschung von mindestens zwei Sprachen für jeden Bürger der Provinz Lüttich in den kommenden fünfzehn Jahren zu fördern.

In diesem Zusammenhang stellt die Deutschsprachige Gemeinschaft dem Haus der Sprachen, das auf Initiative der Provinz Lüttich gegründet wurde, eine Vollzeitlehrkraft zur Verfügung, die die deutsche und die französische Sprache perfekt beherrscht und den Auftrag erhält, gemeinsam mit allen Bediensteten, die diesem Haus zugeteilt sind, den Kultur- und Sprach Austausch zu fördern.

Die Provinz Lüttich verpflichtet sich ihrerseits, den Generaldirektionen für Aus- und Weiterbildung und das Provinzialschulwesen den Auftrag zu erteilen, didaktische Werkzeuge zu entwickeln und entsprechende Kontakte aufzubauen, um den Erwerb der französischen Sprache in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ab dem Primarschulunterricht zu fördern.

ÜBERSETZUNG

Um die perfekte Übermittlung der Informationen der Provinz in deutscher Sprache an die breite Öffentlichkeit zu verbessern und in Ergänzung der Arbeiten, die von der Außenstelle der Provinz in Eupen geleistet werden, erklärt sich die Deutschsprachige Gemeinschaft bereit, auf Wunsch der Provinz Lüttich gegen Bezahlung der Stunden, die von dem Beamten der Gemeinschaft zu diesem Zweck geleistet werden, Übersetzungsleistungen zu erbringen, welche Gegenstand einer ordnungsgemäßen Forderungserklärung sein werden. In diesem Zusammenhang wird sich die Gemeinschaft vor allem an der Pflege der Internetseite der Provinz Lüttich beteiligen. Die in Betracht gezogenen Leistungen werden auf 20% der Normalarbeitszeit eines Bediensteten des Niveaus 1 geschätzt.

Die Gemeinschaft und die Provinz kommen überein, gemeinsam an die Wallonische Region heranzutreten, damit die Besonderheit ihrer jeweiligen Institutionen im Bereich Sprachengebrauch und die besonderen Belastungen, die sich im Rahmen der Verwaltung der Beziehungen zwischen diesen Institutionen, anderen institutionellen Kräften und den Bürgern ergeben, anerkannt werden.

GROSSEREIGNISSE

Die Provinz Lüttich verpflichtet sich, sich mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft hinsichtlich der Organisation von drei Großereignissen auf dem Gebiet der Gemeinschaft, die auf die Laufzeit des vorliegenden Abkommens zu verteilen sind, zusammenzuschließen.

Es wird schon jetzt vereinbart, dass die Provinz für das Jahr 2009 mit der Gemeinschaft die Organisation von Jubiläumsveranstaltungen anlässlich des 25. Jahrestages der Gründung der Deutschsprachigen Gemeinschaft prüfen und noch zu vereinbarende Haushaltsmittel dafür bereitstellen wird.

Die Gemeinschaft und die Provinz beabsichtigen ebenfalls, sich für die gemeinsame Organisation von internationalen Tennisbegegnungen für Jugendliche an den Standorten Eupen und Barchon zusammenzuschließen. Dieses Ereignis wird von der Provinz und der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu gleichen Teilen unterstützt, indem die Spiele zwischen Eupen und Barchon aufgeteilt werden.

Die Gemeinschaft und die Provinz setzen sich gemeinsam dafür ein, dass im Jahr 2011 eine Etappe der Belgienrundfahrt in die Deutschsprachige Gemeinschaft kommt.

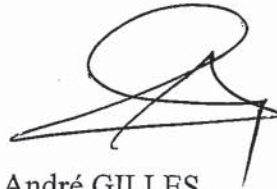
Harzé, den 24. Juni 2008

**Für die Deutschsprachige
Gemeinschaft,**

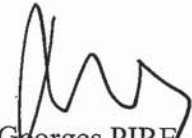


Karl-Heinz LAMBERTZ,
Ministerpräsident, Minister für
lokale Behörden

Für das Provinzialkollegium,



André GILLES,
Provinzabgeordneter
Präsident,
verantwortlich für das Protokoll,
die Kommunikation, die
Information, das
Unterrichtswesen, die
Ausbildung, die Partnerschaften
und die Großereignisse



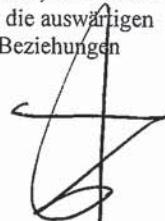
Georges PIRE,
Provinzabgeordneter
Vizepräsident,
verantwortlich für die
Gesundheit, die Lebensqualität
und die Umwelt, die
Laboratorien, die Bauarbeiten
und die auswärtigen
Beziehungen



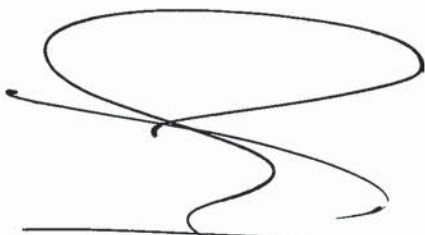
Bernd GENTGES,
Vize-Ministerpräsident, Minister für
Ausbildung und Beschäftigung,
Soziales und Tourismus



Paul-Emile MOTTARD,
Provinzabgeordneter,
verantwortlich für die Kultur, die
Jugend, die PMS- und PSE-
Zentren, für Tourismus und
Wohnungswesen



Julien MESTREZ,
Provinzabgeordneter,
verantwortlich für
wirtschaftliche
Angelegenheiten, für die
Landwirtschaft, die Euregio
und die Informatisierung



Oliver PAASCH,
Minister für Unterricht und
wissenschaftliche Forschung



Ann CHEVALIER,
Provinzabgeordnete,
verantwortlich für soziale
Angelegenheiten, für die
Pflegeeinrichtungen und die
regionalen Integrationszentren



Christophe LACROIX,
Provinzabgeordneter,
verantwortlich für das Budget,
die Finanzen, das nicht
unterrichtende Personal, die
Optimierung und die
administrative Vereinfachung,
für allgemeine
Angelegenheiten und für den
Sport



Isabelle WEYKMANS,
Ministerin für Kultur und Medien,
Denkmalschutz, Jugend und Sport



Marianne LONHAY,
Provinzgreffier